

Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern im Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR (Statistikamt Nord) ist der zentrale Statistik- und Informationsdienstleister für beide Länder. Die Erstellung und Verbreitung der Statistiken erfolgt politisch neutral, objektiv und wissenschaftlich unabhängig. Auch um diesen Anspruch zu betonen, hat sich das Statistikamt Nord dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken verpflichtet.

Im Verhaltenskodex ist die Nutzerorientierung von großer Bedeutung. Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer soll gesteigert und das große Vertrauen in die Produkte des Statistikamtes Nord aufrechterhalten werden.

Nach dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken sind Fehler, die in veröffentlichten Statistiken festgestellt werden, baldmöglichst zu berichtigen und die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen. Für die Nutzerinnen und Nutzer muss auf einfachem Wege erkennbar sein, ob eine Veröffentlichung nach dem Ersterscheinen korrigiert wurde und was korrigiert wurde.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert diese Vorgabe und formuliert Standards im Umgang mit Veröffentlichungsfehlern.

A Verbreitungsformen

Es wird zwischen vier Verbreitungsformen unterschieden:

1. Pressemitteilungen
2. Print-Veröffentlichungen
3. Online-Veröffentlichungen
4. Datenbanken und interaktive Anwendungen

B Fehlerklassifikation

Um angemessen auf Veröffentlichungsfehler reagieren zu können, werden diese in vier Arten klassifiziert:

I. Formale Fehler

Formale Fehler stellen inkorrekte Angaben dar, die nicht die veröffentlichten Daten und Informationen verändern („Schönheitsfehler“). Hierzu zählen unter anderem

- grammatikalische Fehler,
- Ausdrucks- oder Rechtschreibfehler,
- Layout-Fehler wie z.B. falsche Seitenzahlen.

II. Geringe inhaltliche Fehler

Geringe inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken,

- deren Größenordnung so gering ist, dass die Aussage unverändert bleibt (unabhängig von der Aggregatebene) oder
- die auf einer untergeordneten Ebene auftreten, deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, die aber nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit sind oder
- deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, es aber aus dem Kontext heraus klar wird, was die richtige Information ist.

III. Schwerwiegende inhaltliche Fehler

Schwerwiegende inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken, die

- auf einer hohen Aggregatebene auftreten und deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, oder
- auf einer untergeordneten Ebene auftreten, deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird und die im Blickfeld der Öffentlichkeit sind, oder
- nennenswerte wirtschaftliche Folgewirkungen haben.

IV. Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler

Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler sind so schwerwiegend, dass von ihnen

- ein beträchtlicher Imageschaden für die amtliche Statistik und das Statistikamt Nord ausgehen kann. Dazu können beispielsweise Verletzungen der Statistischen Geheimhaltung zählen.

Die Behandlung von besonders schwerwiegenden Fehlern ist im Einzelfall zu regeln.

C Fehlerfeststellung und -einordnung

Bei der Feststellung von Fehlern in Veröffentlichungen sind die zuständigen Personen zu informieren. Anschließend ist gemeinsam durch das Statistikreferat und den Bereich für Veröffentlichungen festzustellen, ob es sich um

- I. einen formalen Fehler,
- II. einen geringen inhaltlichen Fehler,
- III. einen schwerwiegenden inhaltlichen Fehler oder
- IV. einen besonders schwerwiegenden Fehler handelt.

D Fehlerbehandlung

Bei der Fehlerbehandlung wird zwischen den vier Verbreitungsformen unterschieden:

1. Pressemitteilungen

I. Formale Fehler

- Der Fehler wird sobald wie möglich ausschließlich in der Online-Version korrigiert.

II. Geringe inhaltliche Fehler und III. Schwerwiegende inhaltliche Fehler

- Unterhalb des Titels der Pressemitteilung erfolgt ein Hinweis auf die Korrektur in der Form: „Korrektur“.
- Die korrigierten statistischen Daten oder Informationen werden gekennzeichnet. Die Fehlerursachen werden – falls notwendig – vor dem geänderten Text der Pressemitteilung erläutert.
- Die korrigierte Version der Pressemitteilung wird über dieselben Wege wie die fehlerhafte Version verbreitet.

2. Print-Veröffentlichungen

I. Formale Fehler

- Bei der nachfolgenden Auflage der Veröffentlichung von statistischen Daten oder Informationen wird der Fehler korrigiert.

II. Geringe inhaltliche Fehler und III. Schwerwiegende inhaltliche Fehler

- Wird die Veröffentlichung erneut gedruckt, wird der festgestellte Fehler korrigiert und im Impressum auf die Korrektur hingewiesen.
- Wird die Veröffentlichung nicht noch einmal gedruckt, wird ein Korrekturblatt (Erratum) beigelegt.
- Die dem Statistikamt Nord bekannten Käufer/Nutzer des fehlerhaften Produktes erhalten ebenfalls ein Korrekturblatt.

3. Online-Veröffentlichungen

I. Formale Fehler

- Bei der nachfolgenden Veröffentlichung/nächsten Überarbeitung von statistischen Daten oder Informationen der gleichen Statistik wird der Fehler korrigiert.

II. Geringe inhaltliche Fehler und III. Schwerwiegende inhaltliche Fehler

- Die fehlerhaften statistischen Daten oder Informationen werden schnellstmöglich korrigiert und das fehlerhafte Produkt wird ausgetauscht.
- Die korrigierten Daten werden gekennzeichnet dargestellt
- Bei Online-Veröffentlichungen wird auf dem Deckblatt und im Impressum der korrigierten Datei ein Hinweis auf die korrigierten Daten bzw. Informationen und das Korrekturdatum aufgenommen.
- Die Fehlerursachen werden – falls notwendig – in einer Fußnote erläutert.

4. Datenbanken und interaktive Anwendungen

I. Formale Fehler

- Der Fehler wird sobald wie möglich korrigiert

II. Geringe inhaltliche Fehler

- Die fehlerhaften statistischen Daten oder Informationen werden direkt korrigiert.
- Über die Liste der Änderungen und Neuerungen wird auf der Startseite der jeweiligen Anwendung auf die Korrektur hingewiesen.

III. Schwerwiegende inhaltliche Fehler

- Die fehlerhaften statistischen Daten oder Informationen werden direkt korrigiert.
- Über die Liste der Änderungen und Neuerungen wird auf der Startseite der jeweiligen Anwendung auf die Korrektur hingewiesen – gegebenenfalls werden die Ursachen erläutert.
- Kann eine Korrektur nicht sofort umgesetzt werden, werden die fehlerhaften Daten aus dem Netz genommen und schnellstmöglich in der korrigierten Fassung veröffentlicht.

E Fehlermanagement

Alle inhaltlichen Fehler werden zusätzlich zur Korrektur dokumentiert und analysiert. Auch wenn im Rahmen der Fehlerbehandlung kein Unterschied zwischen geringen und schwerwiegenden inhaltlichen Fehlern vorgenommen wird, ist deren Unterscheidung für die Ursachenermittlung und künftige Fehlervermeidung wichtig.

Sobald ein schwerwiegender inhaltlicher Fehler entdeckt wurde, werden von der Leitung des jeweils zuständigen Statistikreferates die Abteilungsleitung, der Vorstand und das Qualitätsmanagement zeitnah über den Fehler informiert und die notwendigen Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In jedem Fall werden die Fehlerursachen analysiert und vorbeugende Maßnahmen eingeleitet, die ein erneutes Auftreten des Fehlers verhindern sollen. Eine Übersicht der Korrekturen besonders schwerwiegender inhaltlicher Fehler wird vom Statistikamt Nord online bereitgestellt.

Die Informationen über die einzelnen Fehler, ihre Ursachen und die Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Auftretens des Fehlers werden zunächst durch die zuständigen Fachreferate vorgenommen.

Die Dokumentation der Fehler erfolgt zentral im Veröffentlichungsreferat.

Die Dokumentation der Fehler wird in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement genutzt, um weitere Maßnahmen zur Fehlervermeidung einzuführen.